

DI Gaby Krasemann
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Stadtrat Herr Sobe
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 25.01.2023

Anfrage gemäß Paragraph 43 des Villacher Stadtrechts an Stadtrat Sobe

Betreff: Beauftragung eines Bürgerrats zum ÖEK neu

Geschätzter Herr Stadtrat Sobe,

die Stadt Villach hat sich im Rahmen der Erstellung des neuen **Örtlichen Entwicklungskonzeptes** (ÖEK) dazu verpflichtet, in der erforderlichen **Bürgerbeteiligung** u.a. einen Bürgerrat einzusetzen (vgl. Abschnitt III. Bürgerbeteiligungsprozess und Entscheidungsgremien Amtsvortrag ÖEK neu – Grundsatzfestlegung, vom 29.04.2022).

Wie die Presse leider erneut vor den Mitgliedern des zuständigen Planungsausschusses erfahren hat, wurden im Dezember 2022 Bürger zur Mitarbeit angeschrieben, von denen 16 ausgewählt wurden, bereits im Januar 2023 bei der ersten von insgesamt drei Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Einberufung zu diesem **frühen Zeitpunkt** im Aufstellungsprozess ist eine Abweichung der Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses – hiernach hätte zuerst eine „generelle Einladung zur Einbringung von Vorschlägen (Online über die Homepage der Stadt und per Postweg)“, und „Zeitlich parallel eine Kommunikation über die Stadtzeitung“ sowie die „Schaffung einer Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, bestimmte/relevante Themen aktiv einzubringen/abzufragen“ erfolgen sollen (vgl. „Möglichkeit der offenen Fragen“, Abschnitt III. Bürgerbeteiligungsprozess und Entscheidungsgremien zu og Amtsvortrag).

Bis heute wurden jedoch – obwohl fachlich geboten, keine dieser Schritte umgesetzt. Die Bevölkerung ist über die Ziele und Zwecke diese Planungsinstrumentes bislang nicht informiert worden, die Möglichkeiten und die Folgen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt wurden noch nicht kommuniziert. Dabei ist es logisch und sinnvoll, zuerst offene und niederschwellige Formate zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für das komplex Thema umzusetzen – deshalb haben die zuständigen Mitarbeiter des Magistrats, die am Amtsvortrag mitgewirkt haben, auch die Formate zu „**Möglichkeit der offenen Fragen**“ vor den Bürgerrat gelistet.

Auch kann man auf keinerlei **fachliche Grundlagen** (Bestandsaufnahmen zu den einzelnen Themenbereichen wie Wohnen, Wirtschaft, Ökologische Grundlagen, etc.) aufbauen, denn diese werden in Form von Fachgutachten erst noch extern erarbeitet.

Daher stellen sich mir zu Vorgehensweise und Zeitpunkt der Einberufung eines Bürgerrats zum ÖEK folgende Fragen:

- Was war das Ziel der Beauftragung zu diesem frühen Zeitpunkt im ÖEK-Verfahren?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Auftrag vergeben?
- Wie hoch sind die Kosten und welche Leistungen werden dafür geboten?
- Gab es eine Ausschreibung?
 - Wenn ja, wie viele Angebote wurden abgegeben?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Was waren die Entscheidungskriterien zur Auftragsvergabe?
- Über welche spezielle Moderationsausbildung (z.B. dynamic facilitation) konkret verfügt der Auftragnehmer (Anforderung gem. § 1 Abs 3 der Richtlinie)?
- Werden weitere im Aufstellungsbeschluss zum ÖEK aufgeführten Schritte zur Bürgerbeteiligung extern vergeben?
 - Wenn ja, nach welchen Kriterien und auf Basis welchen Gesamtkonzepts?

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus,

DI Gaby Krasemann

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____